

J E U N E S S E U S E L D A N G E .

S T A T U T .

F.-C. „JEUNESSE“
USELDANGE

Titel I

Name und Zweck.

Art. 1 Der Verein, welcher am *10. August 1948.*
zu Useldingen unter dem Namen „ Jeunesse Useldange “ gegründet
wurde, hat zum Zweck:



- a) die Pflege des Sports, insbesondere des Fußballspiels und der Leichtathletik, um die körperliche Entwicklung seiner Mitglieder zu fördern;
- b) die Organisation dieser Spiele resp. Meetings mit inländischen Vereinen.

Kapitel II.

Mitgliedschaft.

Art. 2. Dem Vereine gehören an:

- a) aktive Mitglieder, welche sich an den Übungen, Wettspielen und sonstigen Veranstaltungen regelmäßig im Interesse des Vereins betätigen.
- b) inaktive Mitglieder, welche die Bestrebungen des Vereins unterstützen und zu fördern suchen.
- c) Ehrenmitglieder, welche sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.

Titel III.

Verwaltung.

Art. 3. Die Geschäfte des Vereins werden durch den Vorstand erledigt.
Consolidierung vom 8.9.1971 Art. 6. Dieser besteht aus ⁵ Mitgliedern: dem Präsidenten, dem Vize-Präsidenten, dem Schriftführer, dem Kassierer, den Spielführern der beiden Mannschaften und einem Beirat.

Art. 4. Die engere Verwaltung liegt in den Händen des Präsidenten, Schriftführers und Kassierers; die übrigen sind in ihrer Eigenschaft verantwortliche Beiräte.

Art. 5. (~~Die engere Verwaltung liegt in den Händen~~)

Der Vorstand wird jedes Jahr zur Hälfte erneuert. Das erste Jahr treten aus: der Vize-Präsident, der Spielführer der zweiten Mannschaft und 3 Mitglieder. Die austretenden Mitglieder sind wiederwählbar.

Die Vorstandsmitglieder werden mit absoluter Stimmenmehrheit



durch die Jahresversammlung gewählt.

Wird die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht so kommen die Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben, in Stichwahl, ergibt sich bei der Stichwahl Stimmgleichheit, so entscheidet das Los. Der Präsident wird getrennt gewählt.

Die Mannschaften wählen ihren jeweiligen Spielführer. Der Vorstand nimmt die Verteilung der Ämter vor.

Art. 6. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihr Amt als Ehrenamt aus. Über etwaige Vergütung für Müheverwaltung, Reise oder sonstige Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder hat die ordentliche Generalversammlung zu entscheiden.

Art. 7. Der Präsident und im Verhinderungsfalle der Vize-Präsident und in dessen Verhinderungsfalle das älteste Vorstandsmitglied berufen und leiten die Vorstandssitzung sowie die Versammlungen.

Art. 8. Der Vorstand tritt zusammen, so oft die Interessen des Vereins es erfordern und wenn die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder es verlangt.

Art. 9. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er beschließt mit Stimmenmehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit muß innerhalb acht Tagen eine zweite Vorstandssitzung einberufen werden und entscheidet alsdann bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

Art. 10. Die zwei Kassenrevisoren, welche in der Generalversammlung gewählt werden, haben wenigstens zweimal jährlich eine diesbezügliche Prüfung vorzunehmen, und darüber in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

Kapitel 4. Versammlungen.

Art. 11. Die Generalversammlung findet im Monat Juni statt.

Art. 12. Außergewöhnliche Versammlungen können einberufen werden:

- a) wenn der Vorstand es für nötig findet.
- b) wenn ein Drittel der Mitglieder dies verlangen.

Art. 13. Jede einberufene Generalversammlung ist beschlußfähig und muß die Tagesordnung den Mitgliedern durch Anschlag im Vereinslokal wenigstens 2 Tage vorher bekannt gegeben werden.



Kapitel 5. Beiträge.

- Art.14. Der jährliche Beitrag beträgt für jedes Mitglied 45 fr. Tritt ein aktives Mitglied im Laufe des Jahres aus, so muß dasselbe die bis Jahresschluß erfallenen Beiträge entrichten. Außerdem bezahlen die Aktiven einen Eintritt von 10 fr. Diejenigen unter 17 Jahren entrichten die Hälfte dieses Beitrags.
- Art.15. Der Vorstand hat das recht die Eintrittsgelder sowie die Beiträge, wenn er es für noetig findet, zu erhoehen oder zu erniedrigen.

Kapitel 6. Spiele und Spielordnung.

- Art.16. Die Organisation und Durchführung der Spiele liegt in den Händen des vorstands.
- Art.17. Der Spielführer stellt die Mannschaft für die Spiele auf.
- Art.18. Jeder Spieler spielt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Vorstand lehnt jede Verantwortung an den Unfällen ab die sich bei der Durchführung der Spiele ereignen koennen.

Kapitel 7. Strafbestimmungen.

- Art.19. Jedes Vorstandsmitglied, das ohne triftigen Grund in 2 aufeinanderfolgenden Sitzungen fehlt, kann in der Generalversammlung mit Stimmenmehrheit ausgeschlossen werden.
- Art.20. Fehlt ein selektionierter spieler ohne triftigen Grund bei einem Match, so wird er mit einer Ordnungsstrafe von 50 fr. belegt und drei Sonntage suspendiert.
- Art.21. Die Generalversammlung kann mit Stimmenmehrheit einen Spieler ausschließen, der mit der Zahlung der Beiträge und Ordnungsstrafen seit mehr als einem Jahr im Rückstand ist.

Kapitel 8. Leichtathletik.

- Art.22. Zu gegebener Zeit wird ein Reglement über Leichtathletik ausgearbeitet werden.



Art. 23. Die Dauer des Vereins ist unbegrenzt. Seine Auflösung kann in einer, zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung beschlossen werden. Dieser Beschluß kann nur bei Anwesenheit von 2 Drittel seiner Mitglieder und mit 2 Drittel Mehrheit der Stimmen gefaßt werden.
Das Vermögen fällt an ein Wohltätigkeitswerk der Sektion Useldingen.

Art. 24. Eine Änderung des gegenwärtigen Statuts kann nur von der Generalversammlung mit 2 Drittel Mehrheit der Stimmen angenommen werden.

doppelt errichtet zu
Useldingen, den 12. -zwoelften- August eintausend-
neunhundert-fünfundvierzig;

Unterschrift der Mitglieder:

W. Hoffmann	P. Parnes	H. Spelmann
Hoffmann Parnes	H. Hoffmann	Ch. Loh
Georg Bleck	W. Loh	Lo. Mathias
Franklin	W. Loh	H. Hertenbauer
Felix Frank	Ernst Reif	H. Hall
Philipp W.	Walding Fr.	Rehmann
	H. Hertenbauer	Phil. L.
	H. Hertenbauer	Halle
	H. Hertenbauer	Halla
	H. Hertenbauer	F. R.
	H. Hertenbauer	H. Hoffmann
	H. Hertenbauer	P. Angeli
	H. Hertenbauer	R. Hertenbauer
	H. Hertenbauer	W. Loh
	H. Hertenbauer	

Handwritten notes on the left:
 1915
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000